Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 296. Mittwoch, den 19. Dezember 1849.

Bekanntmachung.

Die Verordnung vom 26. November d. J. über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause des deutschen Parlaments schreibt vor:

Unter §. 12: So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgabenbefreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Gemeindesteuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Personen aus diesem Grunde von der Wahl nicht auszuschließen.

Unter §. 17: Die zur Zeit von der Klassensteuer und direkten Gemeindesteuer noch befreiten Personen (§. 12.) sind in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären;

und der §. 5. des zu jener Verordnung ergangenen Reglements vom 4. d. M. fügt hinzu:

Steuerfreie Wähler, welche auf Grund des §. 12 u. 17 der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen sich bei der Behörde, welche die Wählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist anmelden und derselben die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung angeben. Unterlassen sie die Anmeldung, so werden sie nicht in die Listen aufgenommen; versäumen sie es, die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben, so werden sie in diejenige Abtheilung gesetzt, welche die Behörde für angemessen erachtet.

In Gemäßheit dessen werden die Herren Geistlichen, Lehrer, ferner die Militair-Personen des stehenden Heeres und der Stamm-Mannschaften der Landwehr, endlich die inactiven Militair-Personen, soweit alle solche in hiesiger Stadt oder in Grünhoff und Kupfermühle wohnhaft sind, aufgefordert, bis zum 22. Dezember d. J. einschließlich,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, und in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr,

entweder schriftlich oder mündlich auf unserer Registratur anzuzeigen

1) ihren Stand und Namen,
2) das Alter,
3) die Wohnung,
4) die Summe des Einkommens aus dem Amte nach Gelde berechnet, oder des Wartegeldes,

widrigenfalls sie die oben aufgeführten gesetzlichen Nachtheile treffen.

Dabei wird bemerkt, daß es Seitens derjenigen Personen der erwähnten Stände, welche nicht das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht 200 Thlr. oder darüber an jährlichem Einkommen beziehen (denn von einem geringeren Amts- oder Pensions-Einkommen wird hierorts überhaupt keine direkte Communalsteuer entrichtet) und (mit Ausnahme der Militair-Personen des stehenden Heeres und der Stamm-Mannschaften der Landwehr, bei welchen es auf die Zeit des Aufenthaltes nicht ankommt) nicht bereits seit drei Jahren in hiesiger Stadt oder in Grünhoff und Kupfermühle ihren festen Wohnsitz haben, der gedachten Anmeldung nicht weiter bedarf, weil der Mangel einer jener Eigenschaften nach der Verordnung vom 26. November d. J. von der Berechtigung zur Mitwahl überhaupt ausschließt. Stettin, den 15. Dezember 1849.

Der Magistrat.

Berlin, vom 18. Dezember.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Inquisitoriats-Direktor Leonhardt und den bisherigen Stadtgerichtsrath Greiner hierselbst zu Appellationsgerichts-Räthen; so wie die Ober-Gerichts-Assessoren Hanstein, Hertel und Vettin zu Regierungs-Räthen und Mitgliedern der Konsistorien und Provinzial-Schul-Kollegien respektive in Magdeburg, Breslau und Stettin, zu ernennen.

Berlin, vom 19. Dezember.

Se. Majestät der König haben dem Kaiserlich österreichischen Oberst-Hofmeister Fürsten Karl von Liechtenstein dem Schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem schleswig-holsteinischen General-Stabsarzt, Professor Dr. Stromeyer zu Kiel den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 17. Dezember. Die heutige Sitzung der Ersten Kammer wurde um 10¼ Uhr eröffnet. Der Präsident der zweiten Kammer übersendet die Redaktion der Tit. III, IV, V. VIII und IX der Verfassung und zeigt an, daß die Verordnung über die Veränderung des Wahlgesetzes die Genehmigung der zweiten Kammer erhalten habe.

Ein Antrag des Abg. v. Vincke, auf Errichtung von „Gemeindegerichten", geht nach erfolgter Unterstützung an die betreffende Commission.

Die Kammer schreitet zur Tagesordnung. Der erste Punkt betrifft eine Abänderung der Geschäftsordnung. Hierauf wird zur Verfassungs-Revision und zwar zu dem Bericht, betreffend diejenigen Bestimmungen der Tit. III, IV, V, VIII und IX und die unter den Rubriken „Allgemeine und Uebergangs-Bestimmungen" enthaltenen Artikel, worin die Beschlüsse der zweiten Kammer von denen der ersten abweichen, geschritten.

Im Tit. III. besteht eine Verschiedenheit bei Art. 49, bei welchem die zweite Kammer die Zusammenberufung der Wähler und Kammern, nach erfolgter Auflösung einer der Kammern auf 40 und 60, die erste Kammer auf 60 und 90 Tage angesetzt hatte. Mit 74 gegen 56 Stimmen wird der Beitritt zum Beschlusse der zweiten Kammer angenommen. Die Herren Minister stimmen mit Nein.

Im Tit. V besteht eine Verschiedenheit bei den Art. 60, 67, 68, 69, 77, 78, 83 und 84.

Bei Art. 60 liegt die Differenz in dem aus dem Art. 105 aufgenommenen bekannten Zusatze.

Bei der Abstimmung wird zunächst angenommen, nach dem Beschlusse der zweiten Kammer einen besonderen Artikel über den Differenzpunkt hinter Art. 60 einzufügen.

Die zweite Frage, ob die Worte „Gesetze oder" in dem vierten Alinea des Artikels gestrichen werden sollen, wird einstimmig angenommen.

Hierauf kommt der ganze Zusatz, welcher den Kammern das Recht überträgt, über die Gültigkeit der ohne Mitwirkung der Kammern erlassenen Verordnungen zu entscheiden, zur Abstimmung. Für die Streichung stimmen 50, gegen die Streichung 60.

Die Kammer ist demnach dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht beigetreten.

Die letzte Frage, ob der dritte und vierte Absatz der Fassung der ersten Kammer für untrennbar zu erklären ist, wird verneint.

Art. 67 handelt von dem Wahlrecht des Militairs. — Die Kammer lehnt die Fassung der zweiten Kammer ab. Die Minister stimmen dafür.

Bei Art. 68 und 69 wird die Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Bei Art. 77 betrifft die Differenz den Zusatz: „Diese Kosten (der Stellvertretung bei Beamten, bei deren Eintritt in die Kammer) dürfen den Betrag der den Abgeordneten zustehenden Diäten nicht übersteigen." Mit 125 gegen 11 Stimmen wird der Zusatz, gegen den Beschluß der zweiten Kammer, beibehalten.

Eine andere kleine Differenz wird durch Annahme des Beschlusses der zweiten Kammer beseitigt.

Bei Art. 78 hat die erste Kammer es der Geschäftsordnung über-

lassen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. Bei der Abstimmung tritt die Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer bei.

Ebenso bei Art. 83 und 84. In dem Letzteren sollten nach dem früheren Beschlusse der Kammer, diejenigen Mitglieder der zweiten Kammer keine Diäten erhalten, welche ihren Wohnsitz am Sitze der Kammern haben.

Bei dem Tit. VIII., von den Finanzen, bestehen Differenzen bei den Art. 98, 99 und 108. Bei der Frage, ob die Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer beitreten oder bei den ihrigen verbleiben will, stimmten mit Ja 7, mit Nein 131. **Die Kammer ist also bei ihren früheren Beschlüssen geblieben.**

Bei Art. 100, welcher von der Revision der Steuer-Gesetzgebung handelt, hatte die erste Kammer einen Zusatz gemacht, nach welchem jede Bevorzugung, „vorbehaltlich der Entschädigungsfrage," abgeschafft werden solle. Mit 74 gegen 62 Stimmen wird der Zusatz gestrichen.

Bei dem Art. 104, von der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, tritt die Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer bei.

Hiermit ist die Verfassungs-Revision beendet.

Die Kammer geht hierauf zur Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung über. Schluß 3 Uhr.

Berlin, 17. Dezember. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer legt der Minister des Innern zunächst eine Denkschrift über die Posener Angelegenheiten vor, in welcher die Genehmigung zum Eintritt der noch nicht zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile, in denselben verlangt wird.

Die Publikationsformel zur Verfassung wird dem Commissionsantrage gemäß angenommen.

Ueber den Antrag des Abg. Zoltowski, die Wahlen zum Reichstage nicht im Großherzogthum Posen vornehmen zu lassen, wird zur Tagesordnung übergegangen. Schluß der Sitzung 2½ Uhr.

Berlin, 17. Dezember. Die Verfassungs-Commission der zweiten Kammer hat nunmehr über die differirenden Beschlüsse zu den Titeln I., II., VI. und VII. der Verfassung Bericht erstattet. Hinsichtlich der noch bestehenden Differenzen in dem Abschnitt über Kirche und Schule empfiehlt die Commission den Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer. Der confessionelle Charakter der Volksschule und die Leitung des Religionsunterrichts in derselben durch Geistliche sollen also gewahrt bleiben. Dagegen besteht die Commission auf unentgeltliche Ertheilung des Unterrichts in der öffentlichen Volksschule, während die erste Kammer nur den Kindern unbemittelter Eltern den „als gesetzlich nothwendig angeordneten" Unterricht unentgeltlich ertheilt wissen will. Ebenso will die Commission Aufrechterhaltung des Beschlusses zu Art. 40: unentgeltliche Aufhebung der Gerichtsherrlichkeit, der gutsherrlichen Polizei und obrigkeitlichen Gewalt der Grundherren, so wie der gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte, „Privilegien", wogegen die Erste Kammer ohne Entschädigung aufgehoben hat nur „die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben." In Art. 93 überweist die Verfassung alle Preßvergehen ohne Ausnahme den Schwurgerichten; die Erste Kammer will einem künftigen Gesetz Ausnahmen von dieser Regel ohne Beschränkung vorbehalten wissen; die Zweite setzt für solche Ausnahmen eine Schranke, indem sie solche nur „wegen Geringfügigkeit der Strafen" zuläßt. Die Commission empfiehlt hieran festzuhalten. Endlich schlägt die Commission zu Art. 95 vor, an dem Beschlusse, daß zur Verfolgung von Beamten, die durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse Rechtsverletzungen begangen haben, eine vorgängige Genehmigung der Behörde nicht erfordert werden darf, festzuhalten. — Die Revision der Verfassung ist demnach beendet. (C.Z.)

Berlin, 17. Dezember. Durch die Ablösung der Abgaben und Leistungen von Grundstücken zum 18fachen resp. 20fachen Betrage wird Niemand härter betroffen, als Kirchen, Pfarren, Küstereien und milde Stiftungen. Es hat sich daher der Abgeordnete des Kreises Königsberg i. d. N., Superintendent Bieck aus Cüstrin, veranlaßt gesehen, folgende Erklärung abzugeben, die dem stenograph. Berichte vom 5. Dezember beigefügt ist:

Die zweite Kammer hat in der Sitzung vom 1. Dezember die §§. 64 und 65, ersteren mit einer unwesentlichen Abänderung angenommen und jedes zu Gunsten der Kirchen, Pfarren, Küstereien und milden Stiftungen eingebrachte Amendement abgelehnt. Durch diesen Beschluß werden die genannten Institute um einen bedeutenden Theil ihres Einkommens verkürzt.

Ich sehe hierin nicht nur eine Verletzung des Art. 12. der Verfassung, sondern überhaupt einen durch nichts begründeten Akt der Ungerechtigkeit, weshalb ich mich verpflichtet fühle, hiermit ausdrücklich zu erklären:

daß ich den Beschlüssen über §. 64 und 65 des Gesetzes wegen Ablösung der Reallasten, so weit sie Kirchen, Pfarren, Küstereien und milde Stiftungen betreffen, nicht zustimmen kann. (N.P.Z.)

— Die P. C. enthält Folgendes: Die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Reichstage enthalten für diejenigen, welche das Werk der deutschen Einigung auf Grundlage des Bündnisses vom 26. Mai d. J. erstreben, die Aufforderung, sich näher zusammen zu schließen und zum gemeinsamen Wirken sich zu vereinen. Die Unterzeichneten, von politischen Freunden vielfach dazu aufgefordert, haben sich entschlossen, zu einem allgemeinen Wahlausschusse für Preußen zusammen zu treten, um einen Mittelpunkt für die Wahlangelegenheit darzubieten. Zunächst für Preußen bestimmt, wird der Ausschuß auf die Bildung besonderer Wahlausschüsse in den Provinzen und den einzelnen Wahlbezirken hinwirken, und mit diesen gemeinsam thätig sein; er wird es aber nicht unterlassen, auch mit den politischen Freunden in den anderen deutschen Staaten, welche den Reichstag beschicken, eine Verbindung herzustellen. Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses werden Mittheilungen in der Angelegenheit der Reichstagswahlen bereitwillig entgegennehmen, im Allgemeinen aber haben die Unterzeichnete von Brünneck, Duncker, Fr. Harkort, Goltdammer, Simson, Graf Schwerin, M. Veit, die Besorgung der Correspondenz des Ausschusses übernommen, und bitten wir daher unsere politischen Freunde, an sie vorzugsweise sich zu wenden,

A. v. Auerswald. v. Ammon. v. Arnim (Neuwied). v. Bardeleben. v. Basewitz. v. Brünneck. Baumstark. G. Beseler. Brockhausen. v. Bockum-Dolffs. v. Borries. v. Benghem. v. Beckerath. Otto Camphausen. Lud. Camphausen. Dahlmann. Duncker. Dyhrn. Erbreich. v. Ende. v. Frantzius. Fubel. v. Gordon. Groddeck. Geßler. Goltdammer. Gellern. Hesse (Brilon). Hermann (Schönebeck). Harkort. v. Hilgers (Coblenz). Kette. Knorr. Lensing. v. Leipziger. Lautz. Oestermann. Müller (Siegen). Maetzke. Milde. v. Patow. Riedel. Rohe. Simson. v. Saucken-Julienfelde. v. Sanden. v. Schlotheim. Graf Schwerin. v. Tepper. Tamnau. Techow. Ulfert. v. Viebahn. v. Veltheim. v. Vinke (Olbendorf). M. Veit. v. Wittgenstein. Wachler.

Berlin, 17. Dezember. Die conservative Partei in Deutschland hat dringende Veranlassung, stark, einig und thatkräftig aufzutreten. Wie sie in der Frankfurter, in der Berliner Nationalversammlung, in den ersten preußischen Kammern zusammengehalten hat, so darf sie auch heute nicht vergessen, daß die Erhaltung, der Aufbau des Staates nach seinen tiefen Erschütterungen ihr gemeinsames Streben war und ferner sein wird. Die Demokratie zog sich vom Bau zurück, als man ihr nicht zuließ, die Grundlagen noch weiter zu unterwühlen. Glauben wir nicht, daß wir nach ihrem Abzug vor ihren Maschinationen sicher sind, daß die Bauleute sich nun veruneinigen dürfen. Alle Kraft ist anzuwenden, um der Zwietracht im eigenen Lager zu steuern, um das Ansehen und das Vertrauen zur konservativen Partei im Volke zu heben, um den preußischen und deutschen Verfassungsbau unter Dach zu bringen. Wir sehen, was die gegnerische Partei trotz ihres Abzugs vermocht hat. Sie nährt daheim die Unzufriedenheit im Lande, sie lebt von der Schwäche und dem Unfrieden im Hause der konservativen Partei, sie untergräbt die Theilnahme des Volkes an den Anstrengungen der Kammern, sie agitirt für das Nichtwählen zum Reichstage. Von jeher war sie nur fähig zu verneinen, aber unser Volk ist noch vielfach in der Stimmung, um Lust an diesem Geschäft zu finden, oder nach langer Täuschung und Abspannung in Gleichgültigkeit zu versinken. An dieser aber findet heute die demokratische Partei einen eben so hülfreichen Bundesgenossen, wie sonst am Fanatismus der Unwissenden. Noch Schlimmeres hat sie in den kleinern Staaten Deutschlands angerichtet, sie hat deren Kraft gebrochen und entreißt ihnen das letzte Mittel in einem größern Ganzen wieder zu Kraft zu kommen. Hier betreibt sie den Bruch feierlicher Zusagen, dort mahnt sie von der Wahl zum Reichstag ab. Auf alle Weise wird sie die Früchte des Reichstags zu verkümmern, seinen Credit zu untergraben suchen. Mit aller Gewalt treibt sie zwei Königreiche unter die eigennützige Scheinherrschaft Oesterreichs. Die Gefahren Seitens der Demokratie scheinen uns heute größer als damals, wo sie im schwindelnden Hochmuth nach der Gewalt greifen zu können glaubte, wir halten dafür, daß im Angesichte dieser Gefahren, zur Vereitelung der Machinationen der Gegner, die konservative Partei ihre vereinigte, concentrirte Kraft aufzubieten und der gefährlichen Passivität der andern Partei gegenüber, eine um so fruchtbarere Aktivität in den Kammern, wie im Volke zu entwickeln hat. Trotz der verschiedenen Richtungen, die Platz gegriffen haben, ist doch die konservative Partei noch heute in der gemeinsamen Arbeit vereinigt; mit gleich redlichem Eifer schaffen ihre Fraktionen an der Verfassung und Gesetzgebung und begleiten die deutsche Sache mit steigendem Interesse; sie alle erkennen ihren Gegner in der Partei, die nicht mit ihnen arbeiten, die der Aufgabe positiver Schöpfungen sich entziehen wollte. Heute sind wir in der preußischen und deutschen Sache zu einem Punkt gelangt, wo unsere höchste Anstrengung erfordert wird; zeigen wir Muth, Einigkeit und den Sinn redlichen Fortschritts! (P.C.)

— Es ist eine alte Klage der größeren Stadt-Communen im Staat, daß durch das Gesetz vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neuanziehender Personen die Armenpflege zu einer unerschwinglichen Höhe anwachse. Nach diesem Gesetz erwirbt nämlich jeder Neuanziehende schon nach 3 Jahren Domizil und damit Anspruch auf Armenpflege. Da nun die Städte überall eine größere Anziehungskraft gegen das Land üben als umgekehrt, so folgt daraus, daß erstere mit einer Menge besitzloser Ankömmlinge überschwemmt werden, welche oft nach wenig Jahren von der Armenpflege ihre Existenz verlangen. Nirgends sind diese Uebelstände drückender geworden, als in Berlin. Die Hauptstadt des Landes als solche mit ihren tausend verschiedenartigen Erwerbsquellen hat für den ganzen Staat, namentlich seine besitzlose und bewegliche Bevölkerung einen Reiz, dessen Befriedigung um so leichter ist, je mehr das überall hin ausgespannte Eisenbahnnetz die Communication befördert. So hat Berlin seit 8 Jahren einen Zuwachs des dürftigen Theiles seiner Bevölkerung erhalten, der ins Enorme geht und der in konsequenter Fortentwickelung das ganze städtische Budget zu untergraben droht. Es ist nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß der besitzlose Theil unserer Bevölkerung im weiteren Sinne, theils durch die wirkliche Armenpflege, namentlich die Armenkrankenpflege, theils durch das Armenschulwesen, endlich auch durch Arbeiten, die eigentlich nur der Beschäftigung wegen unternommen werden, weit über eine Million absorbirt. So wurden, um nur einen Posten aufzustellen, im Jahre 1845 blos für Armenarzeneien 23,207 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. verausgabt und im Jahr 1847 31,261 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Daß unter diesen Anforderungen alle gegenwärtigen Steuern nicht zureichen können, daß, wie allgemein verlautet, die städtischen Finanzen in einer Lage sind, welche neue Hülfsquellen unerläßlich macht, daß endlich an eine Aufhebung bestehender, obwohl nur vorübergehend eingeführter Steuern, wie der Miethssteuer, vollends nicht zu denken ist — Alles dies liegt auf der Hand. Dem Vernehmen nach denkt man jetzt daran, dem Uebel durch eine Modifikation des Gesetzes vom 31. Dez. 1842 etwas radikaler zu begegnen, als durch neue Auflagen geschehen konnte, die ebenfalls unzureichend bleiben müßten. Die Schwierigkeit liegt hier nur darin, ein solches Auskunftsmittel zu treffen, welches auf der einen Seite einem unerträglichen Uebelstande abhilft, ohne auf der andern die freie Bewegung im Lande unnöthig zu beeinträchtigen. Dem Vernehmen nach glaubt man Seitens der Stadtbehörde in Folgendem einen richtigen Mittelweg gefunden zu haben. Es würde nach erfolgter Einigung beider Körperschaften darauf ankommen, bei der Staatsregierung zu beantragen, daß der §. 2. des obigen Gesetzes folgendermaßen deklarirt würde: Es wird das Domizil nicht mehr durch bloßen dreijährigen Aufenthalt, sondern nur durch ausdrückliche Verleihung erworben und bleibt es bis jetzt jeder Commune freigestellt, die Neuanziehenden unter eintretender Erwerbslosigkeit in ihre Heimaths-Commune zurückzusenden, woselbst die Aufnahmeverpflichtung stehen bleibt. Hierbei soll indeß verschiedener Ansicht unterliegen, ob diejene Bestimmung generell für alle Neuanziehenden oder nur für alle die-

jenigen Klassen zu treffen sei, welche leider eine gewisse Präsumtion der Besitzlosigkeit für sich haben, als Dienstboten, Handarbeiter und Gesellen. Das letztere könnte als nur theilweise Beschränkung der allgemeinen vorzuziehen sein, falls man nicht annimmt, daß in jener nur theilweisen Beschränkung auch zugleich wieder eine Zurücksetzung der Betroffenen liegt, welche bisher zu vermeiden ist. Wahrscheinlich wird diese Angelegenheit ganz ehrlich in Form einer Petition befördert werden, wie es bereits hinsichtlich der Aufrechthaltung der Städteordnung von 1808 geschehen ist und hinsichtlich der Beibehaltung der Schlacht- und Mahlsteuer geschehen wird. (Voss. Z.)

Berlin, 17. Dezember. Dem Vernehmen nach hat sich jetzt auch Lübeck mit seinem Militair-Contingent angeschlossen. In Folge des Anschlusses von Braunschweig sollen in Zukunft die Braunschweigischen Offiziere ihre Ausbildung in den preußischen Militairerziehungs-Anstalten erhalten.

— Wie wir hören, ist bereits am 12. d. M. die Antwort auf die sogenannte Wiener Verwahrung in Bezug auf den Reichstag von Berlin abgegangen. Es wird uns versichert, die Sprache sei gemäßigt, doch habe die preußische Regierung entschieden sich das Recht gewahrt, in dieser ihrer deutschen Politik frei und ungehindert vorzuschreiten. Die Gefahren, auf welche Oesterreich, als aus der Berufung des Reichstages entspringend, hinweist, versichert die preußische Regierung wohl zu kennen, aber auch entschlossen zu sein, eintretenden Falls ihnen mit größter Energie entgegen zu treten, und ein Recht zu haben, ihre Bewältigung zu hoffen. Schließlich soll die Regierung noch den Wunsch ausgesprochen oder angedeutet haben, daß dies das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein möge. (N. P. Z.)

— Die dänischen Bevollmächtigten, die Herren v. Pechlin, v. Rheedtz und der General-Auditeur Scheel sind hier eingetroffen. Da die Basis, auf welcher Dänemark den Frieden errichten will, wesentlich abweicht von der, welche die preußische Regierung bereits vornehmlich in Bezug auf den deutschen Bund aufgestellt hat, so darf man gespannt sein auf die Eröffnungen dänischer Seits Noch haben wir die Hoffnung nicht aufgegeben, daß es der Einsicht und Energie des Herrn von Schleinitz gelingen werde, den für beide Theile so unumgänglich nothwendigen Frieden herbeizuführen. (N. P. Z.)

Berlin, 16. Dezember. Die ganze Verdächtigungslust gegen die Schleswig-Holsteiner hat sich in neuster Zeit auf die Behauptung geworfen, es werde vermöge heimlicher Rüstungen in Holstein eine Razzia vorbereitet. Herr Tillisch, wenn anders das von der Times veröffentlichte famose Aktenstück in der That authentisch sein sollte, sieht sich, als das erste Opfer des über das unglückliche Schleswig hereinbrechenden Betlehemitischen Kindesmordes, schon in seinem Blute schwimmen. Man träumt von Filzschuhen für die Pferde, um damit über die beeisten Belte zu laufen, — warum nicht lieber gleich norwegische Schlittschuhläufergarden! Bei der bekannten Geschicklichkeit der Dänen, Alles zu ihrem Vortheil auszubeuten, wird es Pflicht der deutschen Presse, solchen unsinnigen Gerüchten zur Steuer der Wahrheit entgegenzutreten. Wir theilen zu diesem Ende nachfolgenden, offenbar aus „guter Quelle" kommenden Artikel des „Altonaer Mercur", d. d. Kiel den 11. Dezember, mit:

„Aus Hadersleben ist in öffentlichen Blättern berichtet worden, daß am 6. d. M. die permittirte Mannschaft von Stadt und Umgegend zur schleswig-holsteinischen Armee abgegangen sei. Es hat seine Richtigkeit, daß einzelne permittirte schleswig-holsteinische Soldaten aus Nordschleswig unaufgefordert wieder sich gestellt haben, theils aus Neigung zum aktiven Dienst, theils wohl auch aus Besorgniß, dänischen Plackereien ausgesetzt zu sein. Eine Einberufung der Beurlaubten zum Dienst hat aber bisher nicht nur stattgefunden, sondern es soll im Gegentheil, wie wir vernehmen, auf Permittirung in größerem Maaße Bedacht genommen werden." (C. Z.)

Königsberg, 14. Dezember. Aus Insterburg geht folgende Nachricht aus den gegenwärtig dort stattfindenden Schwurgerichtssitzungen hier ein. Der wegen Mord, vorsätzlicher Brandstiftung und Betruges angeklagte Gutsbesitzer Kammer ist, nachdem die Geschwornen einstimmig ihr Urtheil dahin abgaben, daß der Angeklagte 1) Schuldig, den Schuhmacher Podreweit aus Gewinnsucht ermordet zu haben, 2) Schuldig, sein Eigenthum in Brand gesteckt zu haben, um dadurch die Feuersozietät zu betrügen, 3) Schuldig, des Ermordeten Geld veruntreut zu haben, — zur Todesstrafe durch das Rad, von unten nach oben, und zu einer Geldstrafe von 880 Thlr. verurtheilt worden. (V. Z.)

Königsberg, 15. Dezember. In Nr. 290 der Vossischen Ztg. befindet sich eine Privatmittheilung aus Königsberg, nach der bei den Verhandlungen der Jakobyschen Anklage am 8ten d. Mts. vor dem Eingange des Sitzungslokales tumultuarische Auftritte stattgefunden haben. Wie ich aus zuverlässiger Quelle berichten kann, haben dergleichen Auftritte nicht stattgefunden, sich auch nicht tausend, sondern etwa 3- bis 400 Personen vor dem Schwurgerichtslokale eingefunden, von denen zwei angetrunkene Studenten und ein Handwerker wegen pöbelhaften Betragens verhaftet wurden. Noch immer ist die hiesige Bürgerwehr im Besitze der Waffen des Staates und, wie man hört, hat der Herr Oberpräsident erst jetzt den Magistrat aufgefordert, binnen vier Wochen die Gewehre abzuliefern, nachdem das General-Commando dieserhalb verschiedene Anforderungen erlassen hatte. — Das Durcheisen der Schiffe durch das über 5 Meilen lange Haff, welches von 200 Mann mit einem Kostenaufwande von circa 3000 Thalern unternommen werden sollte, wird wahrscheinlich der eingetretenen Kälte wegen unterbleiben. (D. R.)

Königsberg, 15. Dezember. Es haben sich hier im Orte bereits zwei Vereine für die innere Mission gebildet. Nachdem der erste auf Veranlassung und unter hauptsächlichster Mitwirkung des Pfarrers Dr. Weiß ins Leben getreten war, hat sich am 5. Dezember ein zweiter Verein unter den Geistlichen der hiesigen altstädtischen Kirche, Archidiakonus Laudien und Dr. Heinel gebildet, der zunächst diesen Kirchensprengel umfassen soll. (D. Ref.)

Posen, 13. Dezember. Unter einem immensen Zudrange begann heute der Krauthofersche Prozeß; zum Theil aus weiter Ferne waren namentlich Polen hierher geeilt, um diesem Prozeß, der ein Miniaturgemälde der ganzen vorjährigen Polnischen Revolution zu geben verspricht, beizuwohnen. Nachdem um 9 Uhr der Präsident Jeisek die Sitzung für eröffnet erklärt, ergreift sofort der Angeklagte das Wort und verlangt in polnischer Sprache, daß bei der Verhandlung des ganzes Prozesses nur eine Sprache zur Anwendung kommen möge, er sei Pole und fordere daher, daß alles Polnisch verhandelt werde; ein Recht zu dieser Forderung gewährten ihm die Patente und Verordnungen von 1815 und 17. Der Staatsanwalt Knebel protestirt hiergegen. Der Gerichtshof entscheidet: daß in dieser Sache vorzugsweise die Polnische, und nur nebenher nach Bedürfniß die Deutsche Sprache zur Anwendung kommen solle; in Folge dessen der Präsident von da ab fast ausschließlich Polnisch spricht. Eine zweite Forderung des Angeklagten, nur Geschworene zuzulassen, die Polnisch verständen, wird zurückgewiesen. Die Verhandlung wird muthmaßlich mehre Tage in Anspruch nehmen. (C. Z.)

Beuthen a. d. O., 12. Dezember. Heute bald nach Mittag rückte die für unseren Ort bestimmte 2. Eskadron königl. 4. Dragoner-Regiments, das bisher Deutz bei Köln zur Friedensgarnison hatte, unter Kommando des Rittmeisters von Waldow, bei einer Kälte von 15 Grad hier ein. — Das Regiment hat seit dem 2. November d. J. einen Marsch von 105 Meilen gemacht; es hatte namentlich in der letzteren Zeit durch die strenge Kälte sehr gelitten. (Schl. Z.)

Erfurt, 15. Dezember. Die von Berlin hier anwesende Commission zur Ermittelung eines geeigneten Lokals für die Sitzungen der Reichsversammlung hat sich für die evangelische Augustiner Kirche darum sehr ungünstig ausgesprochen, weil in den Räumen des angrenzenden Martinsstifts und Waisenhauses die nöthigen Zimmer für die einzelnen Kommissionen und Sekretariate beschafft werden können. (Erf. Ztg.)

Naumburg, 12. Dezember. Von dem hiesigen Schwurgerichte ward am 29. v. M. ein Majestätsbeleidiger wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen. — An demselben Tage wurde aber noch ein Steuerverweigerer verurtheilt, nämlich der Kaufmann Gebauer in Ziegelrode. (M. C.)

Aus dem Wupperthale, 15. Dezember. Gegen den Oberbürgermeister von Elberfeld, Herrn v. Carnap, der in Folge des Mai-Aufstandes von seinem Amte suspendirt war, hat sich Nichts herausgestellt, was zu einer Bestrafung Veranlassung geben könnte und ist derselbe nun Seitens des Königlichen Ministeriums von der wider ihn erhobenen Anklage freigesprochen worden. Man hofft, ihn bald seinem Amte wiedergegeben zu sehen. — Die Wahl des neuen Gemeinderaths wird in den letzten Tagen dieses Monats stattfinden. (D. R.)

Deßau, 16. Dezbr. Das Herzogliche Haus ist von einem schweren Unglücksfalle heimgesucht worden. In der vergangenen Nacht um 2 Uhr ist Ihre Königliche Hoheit die regierende Frau Herzogin, Friederike, geb. Prinzessin von Preußen, von einem Schlaganfalle betroffen worden, und jetzt, Mittags, ist der Zustand der hohen Kranken noch immer Besorgniß erregend. Die unverkennbarste, aufrichtigste Theilnahme spricht sich in allen Ständen aus.

Abends 7 Uhr. Das ärztliche Bülletin über das Befinden lautet: In Beziehung auf die Lähmung ist durchaus keine Aenderung eingetreten; zu einiger Hoffnung berechtigt jedoch noch das ungetrübte Selbstbewußtsein, wenn nicht das zu erwartende Fieber einen hohen Grad von Heftigkeit erreicht. (P.St.-A.)

München, 14. Dezember. So eben, Mittags 12¾ Uhr, ist der Gesetz-Entwurf über die Juden-Emancipation mit der Paurschen Modifikation mit 91 gegen 40 Stimmen angenommen worden. (Münch. Z.)

Stuttgart, 14. Dezember. In der heutigen Sitzung der verfassungberathenden Versammlung wurde über den §. 2 (deutsche Frage) und §. 3 (Amnestie) der Hauptadresse fortberathen. Abg. Reyscher ermahnte die Versammlung, den gestrigen Weg der Einigkeit nicht zu verlassen, jedenfalls aber schnell zum Ziele zu kommen. Die Minorität sei nicht gemeint, ohne Weiteres in das Dreikönigsbündniß einzutreten, sie wolle nur, daß mit gleichgesinnten Regierungen etwas Gemeinsames unternommen werde. Durch die Eröffnung der Regierung sei nichts Neues eingetreten. So viel aber sei gewiß: wenn Oesterreich sich nicht anschließen wolle, so müsse Deutschland ohne Oesterreich konstituirt werden. Dies sei die Ansicht der Minorität, sie habe in dieser Richtung ihren Antrag in dem Gegenentwurf gestellt, und diesen Antrag müsse sie aufrecht erhalten. — Minister Schlayer machte bei dieser Gelegenheit, nachdem sich vorher Schweickardt über das Wachsen und den voraussichtlichen Sieg der Demokratie verbreitet hatte, die merkwürdige Aeußerung, „daß er das demokratische Prinzip als vollkommen berechtigt anerkenne. Man solle dasselbe nicht als Sinnbild der Falschheit und Hinterlist gebrauchen." (Schweickardt hatte zuvor den Ausdruck „Schlange der Demokratie" gebraucht). — Berichterstatter Mohl sprach noch ausführlich über die Festhaltung an den Grundrechten, und empfiehlt die Annahme des §. 2 über die deutsche Frage in der Fassung der Commission, der auch von der Versammlung angenommen ward. (D. R.)

Karlsruhe, 13. Dezember. So eben, 10 Uhr Vormittags, marschirt eine Compagnie des 30. Infanterie-Regiments mit klingendem Spiel nach der Eisenbahn. Sie ist als Exekutions-Kommando nach einem Orte bei Bruchsal, Mingolsheim, beordert, woselbst in der letzten Zeit wieder so arge Exzesse begangen wurden, daß die Polizei nicht mehr im Stande war, ihnen vorzubeugen und deshalb sich veranlaßt sah, Militair zu requiriren. Da wird nun wieder des Geschreies viel erhoben werden über Einquartirungslast, unerschwingliche Kosten bei dem ohnehin so harten Winter, und was noch immer mehr; und wer ist daran Schuld? Doch wohl nicht die Exekutionstruppen, sondern diejenigen, welche eben nur dann ruhig sind, wenn sie den Stock vor sich sehen. In der That, wenn man diese unbegrenzte Rohheit und geistige Unfreiheit dieser Menschen gewahrt, denen nur der Zuchtmeister Vernunft beibringen kann, man muß über den Aberwitz derer lachen, welche aus solchem Holz Republikaner schnitzen wollten. (D. R.)

Frankfurt, 16. Dezember. In der Stadt herscht freudige Bewegung, da bereits ein Theil des lange herbeigewünschten Personals der Bundes-Kommission eingetroffen ist. Gestern Abend langten Herr Bötticher, in Begleitung der Herren Mathis und Graf v. d. Goltz, und heute Morgen von österreichischer Seite Herr v. Werner, so wie Mittags Herr v. Schönhals hier an. Abends erwartet man die Herren v. Radowitz und v. Kübeck. Sämmtliche Herren sind einstweilen in Gasthöfen abgestiegen; diejenigen von Preußen im Russischen Hofe, die Herren von Oesterreich im Römischen Kaiser. Auch die noch Erwarteten werden in den benannten beiden Hotels logiren. — Im Rathe des Erzherzogs wurde heute Morgen eine Art von Programm für den Akt der Uebergabe entworfen, demzu-

folge möglichste Oeffentlichkeit stattfinden würde. Es ist jedoch sehr zu bezweifeln, daß die beiderseitigen Kommissarien auf diese Vorlage eingehen. (D. Ref.)

Flensburg, 13. Dezember. Die „Centralkasse", welche man immer leer geglaubt, hat in diesen Tagen eine Geldsendung — man sagt 80,000 Mrk. — expedirt. Wohin? Wahrscheinlich dahin, wohin so viele Tausende gefahren.

— Die Schweden und Normänner halten sich reisefertig und behaupten einstimmig, daß ihre Abreise, über Alsen, nahe bevorstehe. (D.-T.)

Vom Alsener Sunde, 15. Dezember. Die bei Sonderburg stationirte dänische Kriegsbark Saga mit 12 Kanonen, die sonst in einiger Entfernung von der Stadt lag, hat jetzt an die Schiffbrücke derselben gelegt. Die Dänen halten auf allen südlichen Höhen Alsens Tag und Nacht treulich Wacht, da sie einen Ueberfall von den Schleswig-Holsteinern befürchten, welche von Kiel ausgehend gerade auf Alsen lossteuern könnten. Ein Theil der dänischen Feld-Artillerie ist aus der Süder- nach der Norderharde verlegt worden. Die Permittirten des 10ten dänischen Bataillons werden einberufen. (D.-T.)

Oesterreich.

Wien, 14. Dezember. Die Staatsverwaltung hat zum Bau der Eisenbahnen von Verona nach Mantua, von Verona nach Peschiera und von Verona nach Südtyrol die Summe von 33 Millionen Fl. bestimmt.

— Die Herzogin von Berry ist am 12ten d. Mts. mit Königlichem Gefolge in Triest angekommen, und will sich vorerst nach Venedig begeben. Man sagt aber, die Mutter des Herzogs von Bordeaux wolle sich mehr den Grenzen Frankreichs nähern und eigentlich nach Florenz reisen. (D. R.)

Wien, 14. Dezember. Gestern kam ein langer Zug Czikosen, ungefähr 600 an der Zahl, im Transporthause an. Der Tumult den sie auf den Straßen verursachten, zeigt Wildgeit und Fanatismus. Ein k. k. Stabsoffizier, der dieses Treiben beobachtete, machte nicht mit Unrecht die Bemerkung: „Aus diesen wird für Oesterreich kein Husar mehr." —

Wien, 13. Dezember. Die Luft ist nicht rein — so flüstert sich Einer dem Andern zu — und die mannigfaltigsten Gerüchte, noch verstärkt durch den Umstand, daß die Garnison der Stadt bedeutend verstärkt und das Militair in den Kasernen konsignirt wurde, finden Verbreitung und Glauben. Man befürchtet nichts Geringeres als einen Staatsstreich und einen Wechsel des Ministeriums. — Ich kann Sie versichern, daß nicht, wie sonst, blos die Kaffeehaus-Politiker sich mit diesem Gerücht beschäftigten, Leute von bedeutendem Einfluß und hoher Stellung haben Aeußerungen fallen lassen, die zu jenen Befürchtungen berechtigen. Indessen der Sturm ist für diesmal beschwichtigt, und ich kann Ihnen die bestimmte und zuverlässige Versicherung geben, daß das gegenwärtige Ministerium im Amte bleibt und seine bisherige Politik mit aller Energie fortsetzen wird. — Ich gehöre am wenigsten zu seinen Bewunderern, aber sein Abtreten würde unter den gegenwärtigen Umständen ein unermeßliches Unglück für das Land gewesen sein. — Eben so bestimmt ist, daß die Landesverfassungen für die einzelnen Kronländer noch im Laufe dieses Monats erscheinen und so das Versprechen der Reichsverfassung im §. 83 wenigstens, so weit es möglich ist, erfüllt werden wird. (Const. Z.)

Wien, 14. Dezember. Auf Antrag des Justizministers, Herrn von Schmerling, ist das Patent vom 4. März 1849 wegen gleichzeitiger Ausgabe des Reichsgesetzblattes in allen zehen landesüblichen Sprachen von Sr. Majestät dem Kaiser abgeändert worden, weil es sich herausgestellt hat, daß die Gesetz-Publikation trotz aller Redacteure und Controlle-Revidenten ungemein darunter leidet und um viele Tage, ja oft um Wochen verzögert wird. Die consequente Durchführung des Patentes verhindert sogar die sofortige Publikation solcher Gesetze und Verordnungen, die nur für ein einzelnes Kronland bestimmt sind. (Const. Z.)

Wien, 15. Dezember. Dem Vernehmen nach ist Erzherzog Ferdinand d'Este gestern zu Brünn am Typhus gestorben. Die Krankheit hatte sich der Erzherzog durch einen Besuch im Obrowitzer Militairspital, wo der Typhus stark grassirt, zugezogen. Der Adjutant, der ihn bei jenem Besuche begleitete, ist bereits auch am Typhus verschieden und wurde vorgestern beerdigt.

— Aus Olmütz schreibt man, die Nordbahn-Direktion habe das Aviso erhalten, sich zum Transport großer Truppen-Abtheilungen bereit zu halten. Hieran, so wie an das Vorrücken der Spitzen unserer Kolonnen bis an die äußerste Grenze (Peterswaldau) knüpfen sich fortwährend Gerüchte einer bevorstehenden Occupation Sachsens. Minder glaubwürdig, obschon stark verbreitet, erscheint dasjenige, welches 8000 Mann russischer Truppen zum Armeekorps in Böhmen stoßen läßt.

Frankreich.

Paris, 15. Dezember. (Sitzung der National-Versammlung.) Mauguin eröffnet die Sitzung mit einem Vortrag gegen die Getränkesteuer. Er ist das erste Mitglied der Majorität, das sich entschieden gegen diese Steuer ausspricht. Großes Aufsehen erregt es, als er bei der Besprechung der Mittel, den durch die Abschaffung der Getränkesteuer entstehenden Ausfall von 100 Millionen zu decken, eine Steuer auf die Börsengeschäfte vorschlägt, die nach seiner Berechnung 60 bis 80 Millionen eintragen muß und außerdem die gute Seite hat, das unmoralische Börsenspiel zu beschränken und mit der Zeit vielleicht ganz aufzuheben. — Die Rede Mauguins, die fast volle zwei Stunden dauert, erntet den enthusiastischen Beifall der Linken. Nach einer längeren Unterbrechung ergreift Fortoul (von der Majorität) für die Getränkesteuer das Wort. Er wird häufig von dem Ruf: Zum Schluß! unterbrochen. Um 5½ Uhr besteigt der bedeutendste Redner der Linken, Jules Favre, die Tribüne. Ein Theil der Majorität verlangt mit Ungestüm den Schluß der Verhandlungen. Der Präsident läßt über denselben abstimmen; allein man sieht einen Theil der äußersten Rechten sich mit der Linken erheben, um den Debattenschluß zu verwerfen — ein leises Anzeichen, daß die Annahme des Gesetz-Entwurfs der Regierung zur Beibehaltung der Getränkesteuer keineswegs gesichert ist. Die Diskussion wird auf Montag ausgesetzt.

— Die Sentinelle von Toulon vom 12. meldet: „Mehrere Schiffe sind bereit nach Civita-Vecchia abzugehen, von wo sie 4000 Mann der französischen Garnison in Rom nach Frankreich zurückbringen werden!

— Die Dampf-Corvette L'Archimede, welche gestern Morgens in Havre einlief, brachte abermals 300 begnadigte Juni-Insurgenten von Belle-Isle zurück.

Großbritannien.

London, 13. Dezember. Die heutigen Times enthalten ein Schreiben aus Constantinopel vom 25. November, demzufolge die Differenzen zwischen der Pforte und Rußland von einer gütlichen Lösung noch weit entfernt wären. Im Gegentheil scheint die Unbestimmtheit und der Mangel an präcisirten Forderungen in den russischen Noten darauf hinzudeuten, daß Kaiser Nicolaus nur Zeit gewinnen will, bis er die nöthigen Streitkräfte zu einer Invasion in die Türkei angesammelt hat. So wird es namentlich aus den von Hrn. v. Titoff übergebenen Noten nicht klar, ob Rußland die Ausweisnng aller Flüchtlinge fordert, die sich seit 1830 auf türkischem Boden befinden, oder bloß derjenigen, die nach dem ungarischen Kriege den Schutz der Pforte aufgesucht haben. Zur Ausweisung der letzteren erklärt sich die Pforte bereit und durch den Vertrag von Kutchuk Kaimardji gebunden. Hr v. Titoff giebt aber darüber keine Auskunft, sondern will neue Vollmachten aus Petersburg abwarten, die vor Mitte Dezember unmöglich eintreffen können, wo es dann sehr leicht sein wird, neue Schwierigkeiten zu erregen und den status quo nach Belieben zu verlängern. — Ueber 1000 italienische Flüchtlinge halten sich jetzt in der Vorstadt Pera auf und machen der Regierung viele Unangelegenheiten.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 17. Dezember. (5te Sitzung des Schwurgerichts.) Das Gericht besteht aus den früher Genannten. In Stelle des Staatsanwalts Herr Wendt. Anwalt Triest Vertheidiger. Geschworne sind die Herren Ritter, Nueske, Hildach, Metzenthin, v. Katte, Didier, Krahnstöver, Fischer, Paalzow, Wilsnach, Teitge, Parg.

Der Schuhmachermeister Friedr. Aug. Pörschke von hier, 41 Jahr alt, Vater von 3 Kindern, schon einmal wegen verletzten Hausrechts mit 10 Tagen Gefängniß bestraft, wird beschuldigt, den Matrosen Faedrow, mit welchem er in demselben Hause (Pflugstraße 83) wohnte, eine Körperverletzung zugefügt und das Hausrecht verlezt zu haben. Pörschke gerieth am 21. Februar d. J. mit dem Faedrow in der Küche und Wohnstube der Schillerschen Eheleute in Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Der F. behauptet, Pörschke habe ihm mit einer Reibkeule an den Kopf oberhalb des Auges geschlagen, welcher Schlag möglicherweise nach dem Gutachten des Dr. Geletnecky den Tod hätte zur Folge haben können; darauf habe er ihn mit einem Messer in den Leib gestoßen, auch mit dem Rücken eines Beiles auf die Schulter geschlagen. Das Attest des Dr. Geletnecky spricht sich nur dahin aus, daß der Faedrow bei der Besichtigung eine Wunde an der Stirne gehabt, die scheinbar von einem Schlage hergerührt habe. Darauf gründet sich die Anklage.

Auf die an ihn gerichtete Frage erklärt sich der Pörschke für nicht schuldig. Faedrow wiederholt seine Anschuldigung. Die Narbe an der Stirne, welche eine Folge des Schlages von Pörschke sein soll, hat ein etwas eigenthümliches Ansehen, das auf ein andres Uebel schließen läßt. In seinen Reden verwickelt er sich in Widersprüche. Der Kreis-Physikus Dr. Geletnecky wird vernommen. Seine heutigen Aussagen stehen einigermaßen in Widerspruch mit seinem amtlichen Gutachten. Auf die Aufforderung, ein begründetes Gutachten abzugeben, ob der Schlag lebensgefährlich und dies aus der Wunde zu ersehen gewesen sei, äußert er, wegen der Geschwulst wäre die genane Besichtigung der Wunde nicht möglich gewesen, im Uebrigen könne der Dr. Mayer, welcher den Faedrow behandelt, genauere Auskunft geben. Dieser, sofort vorgeladen, erklärt, die Narbe rühre von einer Wunde in Folge eines syphilitischen Uebels her und sei nichts als ein offenes Kopfgeschwür gewesen. Der Staatsanwalt thut sogleich dem Zeugenverhöre Einhalt, läßt die Anklage fallen und trägt darauf an, den Angeklagten für nicht schuldig zu erklären; der Rechtsanwalt Triest hält eine weitere Vertheidigung für nicht nöthig. Die Geschworenen verneinen die beiden vorgelegten Fragen. Der Gerichtshof spricht den Pörschke frei. Einige Zuhörer begingen die Unschicklichkeit, ein Bravo erschallen zu lassen, welches ihnen der Vorsitzende ernstlich verwies.

Die ganze Anklage hat augenscheinlich in der Ungenauigkeit des ärztlichen Attestes ihren Grund gehabt; es ist sehr zu bedauern, daß um deßwillen der Angeklagte wegen einer gewöhnlichen Schlägerei einer langen Untersuchung ausgesetzt gewesen ist.

„Der kühne Griff des Jahres 1848"

galt den Kaiser- und Königs-Kronen, aber die wankenden Throne widerstanden und der verdunkelte Kronen-Glanz ward wieder helle. — Der kühne Griff des Jahres 1849 galt den Grundfesten der Throne, er richtet sich vernichtend gegen Kirche und größern Grundbesitz, und, um den sozialen Reigen würdig zu schließen, reckt der kühne Griff des Jahres 1850 bereits lüstern seine Krallen gegen den bescheidenern Besitz der ehrbaren Bürger und Bauern. — Aber die Hand, welche den Kronen-Raub vernichtend traf, hat auch Blitze gegen Kirchenraub und schmähliche Eigenthumsverletzung. Noch hütet der Hohenzollern-Aar das Palladium seines Horstes: „Einem Jeden das Seine" — noch rauschen die Flügel der Mühle von Sanssouci dem Enkel Friedrichs des Großen, und aus dem Wogenmeere des Verrathes, in ganzem und halbem Formate, ragt ein göttlicher Markstein mit dem Donnerworte: „Bis hierher und nicht weiter." —!—

Nur ein kühner Griff erfreute sich leider seither eines nur zu vollständigen Gelingens, es ist der kühne Griff in die Begriffe von Recht und Wahrheit, die, sonst ehern und unverrückbar, die Oriflamme eines jeden Ehrenmannes, jetzt zu constitutionellen und ministeriellen Doctrinen herabgesunken, pflegsam und biegsam wie Wachs, als offene Kabinetsfragen, jeglichem auf der Höhe der Zeit schaukelnden Gesetz-Entwurfe sich anschmiegen, und behaglich mit Atheismus und Indifferentismus kokettiren.

Doch, wenn auch die Märznebel so manches ganze und halbe Haupt noch mehr und minder umdüstern, alle Hirngespinnste moderner Taschenspielerei werden verschwinden vor dem schrillenden Rufe der Weltposaune: „es werde Licht", und dieses, den blöden Augen unwillkommene Licht wird sicherlich sondern die Spreu von dem Weizen, das Unrecht vom Rechte, den ganzen und den halben Verrath von der oft verkannten, bitter geschmähten und verleugneten, ganzen und ewigen Treue! —

P....z.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.